

Tarife ab 2017

Filme

Gebühren für die Nutzung von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Absatz 1 Ziffer 4 und 5, § 72 UrhG in Spiel- und Dokumentarfilmen (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

1. Spielfilme

Rechteumfang	Dauer bis zu	5 Jahren	10 Jahren	15 Jahren
Deutschsprachige Länder				
Grundtarif Kino		366	549	731
zusätzlich Video/VHS/DVD		146	220	292
zusätzlich Online*		102	153	205
Europa				
Grundtarif Kino		549	731	914
zusätzlich Video/VHS/DVD		220	292	366
zusätzlich Online*		153	205	256
Welt				
Grundtarif Kino		731	914	1.097
zusätzlich Video/VHS/DVD		292	366	439
zusätzlich Online*		205	256	307

* Kostenpflichtige Online-Dienste müssen gesondert lizenziert werden.

2. Dokumentarfilme

Rechteumfang	Dauer bis zu	5 Jahren	10 Jahren	15 Jahren
Deutschsprachige Länder				
Grundtarif Kino		210	315	420
zusätzlich Video/VHS/DVD		84	126	168
zusätzlich Online*		59	88	118
Europa				
Grundtarif Kino		315	420	526
zusätzlich Video/VHS/DVD		126	168	210
zusätzlich Online*		88	118	147
Welt				
Grundtarif Kino		420	526	631
zusätzlich Video/VHS/DVD		168	210	252
zusätzlich Online*		118	147	177

*Kostenpflichtige Online-Dienste müssen gesondert lizenziert werden.

3. Monografische Filme (Filme, die sich mit den Werken nur eines Künstlers befassen)

Rechteumfang	Dauer des Films	bis zu 15 Min.	bis zu 30 Min.	bis zu 45 Min.	bis zu 60 Min.	ab 60 Min.
Deutschsprachige Länder						
Grundtarif Kino		1.892	3.468	4.730	5.675	6.306
zusätzlich Video/VHS/DVD		757	1.387	1.892	2.270	2.522
zusätzlich Online*		530	971	1.324	1.589	1.766
Europa						
Grundtarif Kino		2.522	4.730	6.621	8.198	9.459
zusätzlich Video/VHS/DVD		1.009	1.892	2.649	3.279	3.784
zusätzlich Online*		706	1.324	1.854	2.295	2.649
Welt						
Grundtarif Kino		3.153	5.991	8.513	10.720	12.612
zusätzlich Video/VHS/DVD		1.261	2.396	3.405	4.288	5.045
zusätzlich Online*		883	1.677	2.384	3.002	3.531

* Kostenpflichtige Online-Dienste müssen gesondert lizenziert werden.

Mit der Lizenzgebühr für monografische Filme ist die Nutzung für einen Zeitraum von 15 Jahren ab Erstaufführung abgegolten.

Konditionen

1. Die Tarife gelten je Werk je angefangene Nutzungsdauer von 30 Sekunden.
2. Bei Spielfilmen verdoppelt sich der Tarif, wenn das Kunstwerk Teil der Spielhandlung ist.
3. Für Hochschulfilme werden 20% des Tarifs berechnet, wenn folgende Einschränkungen eingehalten werden:

- a) Maximal 25 Vorführungen

b) Nutzungszeitraum maximal 24 Monate

c) Ausschließlich nichtkommerzielle Verwendungen oder Vorführungen auf Festivals. Die volle Nutzungsgebühr wird mit Aufnahme in den kommerziellen Verleih bzw. bei Ausstrahlung durch einen Fernsehsender fällig, wobei die bereits geleisteten Zahlungen angerechnet werden.

4. Bei einer Verlängerung der Lizenz gilt der zum Zeitpunkt der Verlängerung gültige Tarif.

5. Die Nutzungsentgelte für Fernsehausstrahlungen werden von der VG Bild-Kunst (oder ihren ausländischen Partner-Gesellschaften) gegenüber den Sendern direkt abgerechnet.

6. Für Eigenproduktionen des öffentlich-rechtlichen Fernsehens gelten Sonderkonditionen.

7. Sollen nur die Rechte für Videoauswertung erworben werden, findet der Tarif Video Anwendung.

8. Die Lizenz für deutschsprachige Länder berechtigt nicht zur Herstellung von anderen als deutschen Sprachfassungen.

9. Der Tarif für Werke der Bildenden Kunst und der Fotografie in Internet-Filmen (Filme, die ausschließlich im Internet veröffentlicht werden) beträgt 90,- EUR zzgl. MwSt. je Werk je Jahr und je 30 Sek. Nutzungsdauer des Werkes.

Siehe auch: **Allgemeine Geschäftsbedingungen und Konditionen**